

# Amtsgericht Wedding

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 30 K 7/22

Berlin, 19.12.2022



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 21.03.2023</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>350, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin- Wedding  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	8465/1.000. 000	Wohnung nebst Keller	127	26146
2	8465/1.000. 000	Wohnung nebst Keller	129	26148

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Berlin-Wedding	Fl. 20, Nr. 118	Gebäude- und Freifläche	13353 Berlin, Ostender Straße 13-24, Lütticher Straße 40-41, Antwerpe- ner Straße 13-14	6.220

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Es handelt sich um eine verbundene 3,5-Zimmer-Maisonettewohnung nebst Kellerräume nebst Küche, Badezimmer, Gäste-WC, Flure einschließlich interne Verbindungstreppe und 2 Balkone; Wohnfläche ca. 120,00 m <sup>2</sup> laut Gutachten	220.000,00 €
2	Es handelt sich um eine verbundene 3,5-Zimmer-Maisonettewohnung nebst Kellerräume nebst Küche, Badezimmer, Gäste-WC, Flure einschließlich interne Verbindungstreppe und 2 Balkone; Wohnfläche ca. 120,00 m <sup>2</sup> laut Gutachten	220.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 440.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte hinsichtlich Objekt:

- |   |                          |               |
|---|--------------------------|---------------|
| 1 | Wohnung nebst Keller 127 | am 03.01.2022 |
| 2 | Wohnung nebst Keller 129 | am 14.03.2022 |

Die Beschlagnahme erfolgte hinsichtlich Objekt:

- |   |                          |               |
|---|--------------------------|---------------|
| 1 | Wohnung nebst Keller 127 | am 30.12.2021 |
| 2 | Wohnung nebst Keller 129 | am 14.03.2022 |

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.